

Kooperationsvereinbarung aus Anlass

des Festjahrs „2021- 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland (#2021JLID)“

Zwischen dem

Land Niedersachsen

im Folgenden „Land“ genannt

und dem

Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“
c./o Synagogen-Gemeinde Köln
Ottostraße 85
50823 Köln

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Das älteste Schriftzeugnis jüdischen Lebens in Deutschland aus dem Jahr 321 gibt den Anlass, das Jahr 2021 bundesweit als Festjahr 1.700 Jahre jüdischen Lebens zu gestalten. Über die Erinnerung an die Shoah hinaus soll gezeigt werden, wie jüdisches Leben das Land Niedersachsen an unzähligen Stellen entscheidend mitgestaltet und geprägt hat und das auch in Zukunft tun möchte.

Das Festjahr #2021JLID bietet zugleich die große Chance, einen besonderen Beitrag gegen den erstarkenden Antisemitismus zu leisten, Vorurteile gegenüber Jüdinnen und Juden zu überwinden und das Miteinander der Kulturen und Religionen im Land Niedersachsen zu fördern.

§ 1 Zielsetzung

Die jüdischen Gemeinden, Hochschulen, Schulen, Bildungsträger, Verbände, Vereine, Stiftungen, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen und Kulturschaffenden im Land Niedersachsen sollen gewonnen werden, sich aktiv im Festjahr #2021JLID mit themenbezogenen Veranstaltungen bzw. Projekten einzubringen. Dabei sollen Veranstaltungen bzw. Projekte vor Ort über das gesamte Land Niedersachsen verteilt stattfinden.

Es wird angestrebt, möglichst vielen Menschen im Land jüdisches Leben gestern, heute und in der Zukunft nahezubringen. Die Veranstaltungen und Projekte jüdischen Lebens sollen insbesondere landesweit, soweit möglich auch bundesweit sichtbar gemacht werden und möglichst auch über das Festjahr hinaus nachhaltig wirken.

§ 2 Durchführung

(1) Die Geschäftsstelle des Vereins

- prüft an den Verein gestellte Förderanträge (Bundesmittel) auf finanzieller Ebene und in qualitativer Hinsicht
- informiert das Land mit Inkrafttreten der Kooperation regelmäßig über
 - den aktuellen Stand der landesweit geplanten, laufenden wie durchgeführten bzw. abgeschlossenen Veranstaltungen bzw. Projekte,
 - die jeweiligen Veranstalter bzw. Projektträger,
 - die themenbezogene und regionale Abdeckung in Niedersachsen in elektronischer Form. Dies erfolgt in Form einer Datenbankauswertung als Excel- und/oder als PDF-Datei im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen.

(2) Das Land unterstützt den Verein bei der Realisierung der in § 1 beschriebenen Ziele, insbesondere in Form von abgestimmter, landesweiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die vom Verein gefördert werden.

(3) Für die mediale Vermarktung wird das Logo des Vereins zur regionalen Verwertung zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den jüdischen Landesgemeinden wird das Land eine Homepage zum Jubiläumsjahr in Niedersachsen erstellen.

(4) Das Land nimmt seine Aufgabe als Vermittler weiter aktiv wahr und verfolgt diese intensiv. Es wird Akteure im Rahmen seiner Möglichkeiten motivieren und dem Verein geeignete regionale Unterstützer und Multiplikatoren benennen. Es werden kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen des Landes zu einer Beteiligung am Festjahr #2021JLID als P3 Projektpartner motiviert.

(5)

(6) Eine gemeinsame Abschlussveranstaltung von Land und Verein ist für den Herbst/Winter 2021 geplant.

§ 3 Veröffentlichungen

- (1) Das Land verpflichtet sich, auf der Startseite der projektbezogenen Internetauftritte sowie in den entsprechenden Publikationen, z. B. Programmheften, Flyern, Plakaten etc. das Logo #2021JLID als deutsch-jüdisches Festjahr-Programm-Logo herausgehoben darzustellen.
- (2) Es ist (nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten) folgender Hinweis aufzunehmen: „Mit freundlicher Unterstützung von #2021JLID“
- (3) Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Vorschriften und Daten der Corporate Identity Richtlinien. Diese finden sich im Downloadbereich www.2021JLID.de
- (4) Sollte im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt eine Produktion auf CD, DVD, anderen Tonträgern, Publikationen, Magazinen, Büchern oder in und für anderen Medien erfolgen, so verpflichtet sich der Projektpartner, im entsprechenden Booklet / Beiheft / Cover / Impressum etc. neben dem Logo #2021JLID entsprechend auf den das Festjahr hinzuweisen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft und endet mit Ablauf des 30. April 2022.

, den